

Unsere Taubstummen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer weitem Kreise des Volkes bekannt sein und wenn erst alle armen Lupösen selbst von der Existenz dieses Vereins und von seiner Hilfsbereitschaft Kenntnis haben werden, dann wird auch sein Wirkungskreis sich immer mehr entwickeln.

Der zweite Umstand, den wir zu beklagen hatten und haben, ist der, daß die Kranken zu spät die Hilfe der Klinik aufsuchen, daß wir noch immer zu viele große und vernachlässigte, dagegen nur wenige kleine und beginnende Erkrankungen zur Behandlung bekommen. Deswegen bedürfen so viele Kranke einer sehr lang dauernden und kostspieligen Kur. Auch die Möglichkeit vollständiger und dauernder Heilung wird natürlich um so geringer, je länger die Krankheit besteht und je ausgedehnter sie ist. Der einzige Weg, auf dem wir diesem Uebelstand steuern können, ist der, daß wir alles tun, um den Lupuskranken selbst die Wichtigkeit, frühzeitig, beim ersten Beginn der Erkrankung sachgemäße ärztliche Hilfe aufzusuchen, recht eindringlich vorzuführen.

Diese Lupuskranken aber sind uns natürlich unbekannt. Deswegen hat der Hilfsbund beschlossen, diese kleine, belehrende Schrift über den Lupus herauszugeben, damit alle diejenigen, von denen man annehmen kann, daß ihnen Lupuskranken und Lupusverdächtige in frühen Stadien der Erkrankung bekannt werden, in der Lage sind, ermahmend und warnend aufzutreten. Das sind neben den Ärzten vor allem Pfarrer, Lehrer, Gemeindepräsidenten etc. An sie alle richten wir diese Worte und die herzliche Bitte, auf beginnende Lupuserkrankungen resp. auf Hautkrankheiten in dem obigen Sinne zu achten

und sie, speziell durch energische Aufklärung der Eltern, den Ärzten zuzuführen. Und auch an diese geht unsere Bitte, sie möchten solche Erkrankungen, die ihnen verdächtig, aber noch nicht sicher erscheinen, zur Feststellung der Diagnose mit allen Mitteln der modernen Wissenschaft, wie sie meist nur in einer Klinik angewendet werden können, den Hautkliniken an unseren Hochschulen, in Bern der Hautklinik des Infelspitals, zuweisen.

Wir wissen, wie gesagt, noch nicht, wie groß die Zahl der Lupuskranken in der ganzen Schweiz ist. Es wäre eine lohnende Aufgabe, diese Zahl festzustellen. Auch wenn sie unsere Befürchtungen übersteigt, werden sich Mittel und Wege finden, um alle Lupuskranken geeigneter Behandlung und Pflege zuzuführen. Die Behörden und die private Wohltätigkeit werden, auf die Größe des Unglücks einmal aufmerksam gemacht, zusammenwirken, um die Lupösen, welche in manchen Beziehungen noch bedauernswerter sind als die andern Tuberkulösen, so früh zu behandeln, wie es nur möglich ist. Und wenn die vorhandenen Institute und Spitäler nicht ausreichen, dann werden wir auch in der Schweiz Lupusheil- oder Heimstätten errichten, wie sie in andern Ländern bestehen.

Wenn durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Tuberkulose die Zahl der Lupusfälle überhaupt zurückgegangen sein wird, wenn alle Lupusfälle früh in richtige Behandlung gekommen sein werden, dann werden wir uns der Hoffnung hingeben können, daß wir einem der schlimmsten Feinde des Menschengeschlechts mit den Waffen moderner Humanität und moderner Wissenschaft seine Schrecken genommen haben werden.

Unsere Taubstummen

sind ein ganz eigenartiges Völklein. Wer hat nicht schon mit einem sonderbaren Gemisch

von Wohlwollen und Bedauern jenen Unglückseligen zugeschaut, denen die mißgünstige

Natur die Gabe des Gehörs und der Sprache versagt hat und die uns in Erstaunen setzen durch die lebhafteste Art, mit der sie sich vermittelt der uns vollkommen unverständlichen Geberdensprache so rasch untereinander verständigen, in einer lautlosen Stille, die so wohlthuend vom allgemeinen Lärm absticht!

Und wenn dann auch diese Stille hie und da durch geräuschvolles Lachen unterbrochen wird, dann befällt uns ein Gefühl der Erleichterung und Dankbarkeit dafür, daß diesen Stiefkindern des Schicksals „der Freude schöner Götterfunken“ nicht versagt ist. Gemeinsames Unglück schmiedet feste Freundschaftsbande und es bilden diese Taubstummen eine ganz eigene Gesellschaft, die in lebhaftem gegenseitigen Verkehr steht. Ja sogar eine eigene Zeitung besitzen sie, die, wenn wir recht unterrichtet sind, von Herrn Eugen Sutermeister, Taubstummenprediger, redigiert wird, und weil sie ihnen über alles, was Taubstumme anbetrifft, interessanten Aufschluß gibt, jedesmal mit großer Spannung erwartet wird. Herr Sutermeister, selber taubstumm, widmet seine ganze Arbeitskraft seinen Leidensgenossen und hat da ein reiches Arbeitsfeld gefunden, kann auch nicht genug rühmen, ein wie intelligentes Völklein er da zu seiner Gemeinde zählt. Er gibt sich dabei auch redlich Mühe, den Leuten das Gefühl zu nehmen, als gehörten sie zu einer von der übrigen Menschheit abgeforderten Klasse. So hat auch namentlich in den letzten Jahrzehnten die menschliche Fürsorge sich der Taubstummen warm angenommen, und geeignete Lehrkräfte versuchen es mit unendlicher Mühe und nie erlahmendem Fleiß ihnen das Sprechen beizubringen, eine gewaltige und mühselige Arbeit, die aber in den meisten Fällen von Erfolg gekrönt ist und die Zöglinge in den Stand setzt, sich mit allen Leuten verständlich zu machen und mit ihren hörenden und sprechenden Mitbürgern zu verkehren, was für ihren Lebensunterhalt von größter Bedeutung ist. Aber bei aller Sprechfertigkeit, die sich bekanntlich durch

scharfes Akzentuieren der Silben und einzelnen Buchstaben kennzeichnet, trotz aller Intelligenz und Handfertigkeit, gelingt es sehr vielen unter ihnen nicht, sich durch eigenen Erwerb vor den schweren Zeiten des Alters und der Gebrechen zu schützen. Denn vielen Arbeitgebern erscheint die total fehlende Hörfähigkeit des stellesuchenden Taubstummen, wenn auch nicht immer mit Recht, so doch nur zu oft als ein unüberwindliches Hindernis, so daß diese Bedauernswerten für die Tage, von denen es heißt, „sie gefallen mir nicht“, mehr als viele andere der Not ausgesetzt sind.

Da ist es denn sehr zu begrüßen, daß jüngst in Turbenthal eine kleinere Besingung zu einem schweizerischen Asyl für arbeitsunfähige Taubstumme erworben worden ist. Wenn auch, entsprechend den geringen Finanzmitteln, in äußerst bescheidenen Verhältnissen eingerichtet und nur für ganz wenige Injassen berechnet, wird es doch manchem unglücklichen, gebrechlichen Taubstummen als willkommenes Asyl erscheinen, darum wollen wir gerne unsere Leser auf folgendes Merkblatt aufmerksam machen, das Herr Sutermeister unserer Redaktion zukommen ließ und das wir hier im Wortlaut zum Abdruck bringen:

„Fürsorge für erwachsene Taubstumme kann jedermann leicht unterstützen durch Sammeln von gebrauchten Briefmarken und flach gelegtem Stanziol. — Geldgeschenke und Vermächtnisse zugunsten des gegenwärtig erst 10,000 Franken betragenden Taubstummenheim-Fonds (zum Bau eines Asyls für erwerbsunfähige Taubstumme) und Subventionen der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ werden stets mit großem Dank entgegengenommen. Adresse für alles: Eugen Sutermeister, kantonaler Taubstummenprediger in Bern, Falkenplatz 16.“

Daß neben Geldgeschenken das bloße Einsenden von gebrauchten Marken und flach-

gelegtem Stanniol in so wohlthätiger Weise wirken kann, mag wohl manchen Leser, manche Leserin unseres Blattes bewegen, diese Dinge, die man sonst achtlos beiseite wirft, für den guten Zweck zu verwenden.

Ein wackerer Veteran.

Ein begeistertes und zugleich getreues Mitglied besitzt der Samariterverein Interlaken in der Person seines Materialverwalters, des Herrn Ed. Ritschard, der diesen Posten schon seit 1898 in nie erlahmender Pflichttreue verwaltet hat. Seit der Gründung des Vereines im Jahr 1892 ist der brave Veteran bis zur heutigen Stunde aktives Mitglied gewesen und gedenkt trotz der 68 Jahre, das Szepter, das er als Verwalter des Materials und des Krankenmobiliarmagazins führt, keineswegs abzugeben. Solcher Ausdauer und Pflichttreue eines greisen Samariters soll hier ein Kränzchen gewidmet werden. Wir hoffen, Papa Ritschard als Vorbild der Jungmannschaft noch lange an der Arbeit zu sehen.

Schweizerischer Samariterbund.

Wichtige Mitteilungen an die Sektionsvorstände.

1. Amtliche Postkarten dürfen laut Entscheid der Oberpostdirektion vom 14. Januar 1911 nicht mit gewöhnlichen Frankomarken frankiert werden. Dagegen können die Sektionen ihren Vorrat solcher Karten an den unterzeichneten Vorstand einsenden, welcher den dafür bezahlten Preis zurückvergüten wird. Von dieser Offerte ist jedoch möglichst bald Gebrauch zu machen. Bemerkt sei noch, daß die Frankierung mit Postfreimarken zulässig ist, wenn die Karten für amtliche Mitteilungen benützt werden.

2. Betreffend die zugestellten Postfreimarken und die deswegen eingegangenen Reklamationen verweisen wir auf das „Rote Kreuz“ Nr. 2, Seite 24. Was dort steht, gilt auch für den Schweizerischen Samariterbund und dessen Zentralvorstand.

3. Den Vereinsvorständen sei in Erinnerung gebracht, daß die Schlußprüfungen von Samariterkursen mindestens 14 Tage vor dem Datum der Prüfungen anzumelden sind, da es häufig schwer hält, in kürzester Zeit einen Vertreter zu finden.

Baden, im Januar 1911.

Der Zentralvorstand.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflichst daran erinnert, daß der Termin für die **Einsendung der Jahresberichte** an die unterzeichnete Stelle **Ende Februar** ausläuft, und daß die Erstellung des Gesamtjahresberichtes nur dann rechtzeitig erfolgen kann, wenn von allen Zweigvereinen die Berichte rechtzeitig einlangen.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.